

des heiligen Neutralitätsvertrages vom Jahre 1869 und noch mehr an die des luxemburgischen Neutralitätsvertrages von 1867. Es ist eine lange Prämisse vorzulegen, in der Großbritannien, Frankreich, Belgien und Deutschland in feierlicher Weise ihren Willen ausdrücken würden, gegenseitig ihre bestehenden Grenzen und die Statuten des entmilitarisierten Rheinlandes zu respektieren. Es ist auch eine Klausel vorgesehen, daß der Pakt erst nach der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund wirksam werden soll. Der Hauptteil bezieht sich naturgemäß auf die Fälle, in denen ein casus foederis oder ein casus belli in Wirksamkeit treten, und unter denen die Garantien einschließlich der Großbritannien zur Durchführung kommen würden. Die Haupterörterung wird sich um diesen Teil des Paktes drehen, da die Franzosen wünschen, eine Reihe von Fällen aufzustellen, bei denen die Garantie automatisch wirksam werden würde. Die britische Regierung ist aber gegen dieses automatische Wirksamwerden. Sie will sich das Recht vorbehalten, in einem offensivem Angriffsfalle beispielsweise bei einer Verletzung von Grenzen und bei einem bewaffneten Eindringen auf einer der beiden Seiten zu intervenieren. Aber sie will sich auch das Recht vorbehalten zu beurteilen, ob der Fall offensichtlich ist oder nicht, und wie die Frage zu entscheiden ist im Falle einer rein technischen Verletzung der entmilitarisierten Zone oder im Falle einer Verletzung von Grenzen. Kurz gesagt, die Franzosen wünschen gern, mehr Fälle als offensivem Angriff festzulegen, als London bereit sei, anzunehmen. Außerdem ist noch die Frage gestellt, ob eine besondere Bezugnahme auf das britische Parlament und die Dominions gemacht werden dürfte bei irgend einer bezüglich des Friedens oder des Krieges zu treffenden Entscheidung. Es könnte sein, daß der Entwurf des französisch-deutschen Vertrages schließlich für die Bedingungen eines Waffenstillstandes Vorsehre treffen würde, der von dem Völkerbund im Falle eines beginnenden Konfliktes erklärt werden würde. Es könnte auch sein, daß die Gültigkeit in der Völkerbundsatzung, der zufolge, falls der Völkerbundrat über irgend einen Streitfall verschiedener Ansicht sein sollte, die miteinander in Konflikt befindlichen Mächte und die übrigen Mitgliedstaaten drei Monate später individuelle oder kriegerische Aktionen unternehmen könnten, geschlossen würde. Schließlich besteht noch das Problem der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Schiedsverträge, die Frankreich nach eigenem Belieben zu garantieren beabsichtigt. Deutschland wird aber niemals einen Pakt annehmen, der eine solche unabhängige und automatische Aktion Frankreichs ohne ein Völkerbundsmandat vorsetzt. Großbritannien besteht darauf, daß derartige Schiedsverträge und Garantien mit dem Geist und dem Wuchstaben der Völkerbundsatzung in Einklang stehen und daß ihre Durchführung der Autorität des Völkerbundes unterworfen wird; denn die britische Verbindlichkeit mit Bezug auf die entmilitarisierte Rheinlandszone würde von Bedeutung sein im Falle eines Krieges in Osteuropa, dem sich Frankreich anschließen würde. Es würde für Großbritannien als den Garant dieser Zone schwierig sein zu erlauben, daß irgend eine bewaffnete Streitmacht, die nicht eine rechtmäßige Sache verteidigt, durch sie durchmarschieren, und zwar schon wegen der möglichen Folgen. In gewissen Fällen würde Großbritannien vielleicht die ungeschuldige Partei, sei es Frankreich oder Deutschland, gegen eine Invasion zu verteidigen haben. Daher möchte England, bevor es erlaubt, daß Frankreich durch Deutschland durchmarschiert, die Ueberzeugung haben, daß Frankreich im Recht bzw. daß Polen im Recht und daß Deutschland im Unrecht ist. Dieses würde eine autoritative Erklärung des Völkerbundes oder irgend eines anderen schiedsgerichtlichen Tribunals notwendig machen. Der Berichterstatter betont endlich, daß dieser protokollarische

Vertragentwurf keineswegs die Vorlage eigener deutscher Vorschläge ausschließt, und erklärt zum Schluß, es werde heute endgültig beschlossen werden, ob die französische Antwort an Deutschland eine Erklärung für eine baldige und präliminare Zusammenkunft zwischen dem deutschen Minister und den alliierten Ministern enthalten oder ob es den Deutschen selbst überlassen werde, in ihrem Kommentar zur bevorstehenden französischen Note einen Vorschlag für eine solche Zusammenkunft zu unterbreiten. Die Franzosen scheinen für das letztere Verfahren zu sein.

### Deutschland verlangt die Freigabe seines Eigentums in Amerika.

Washington, 12. August. Die deutsche Regierung überreichte der Regierung der Vereinigten Staaten eine Note, in der sie ihren Standpunkt in der Frage des beschlagnahmten deutschen Eigentums in Amerika darlegt. Nach deutscher Auffassung sind die Vorbedingungen für die Freigabe erfüllt, da Amerika nach dem Pariser Januarabkommen an den deutschen Reparationsleistungen teilzuhaben, um aus diesem Anteil die Entschädigungen anspruchsberechtigter amerikanischer Bürger zu bestreiten. Andererseits sei Deutschland durch das Londoner Abkommen ausdrücklich verboten worden, andere als die im Dawes-Plan vorgesehenen Zahlungen zu leisten. Daher seien nach deutscher Auffassung die Bedingungen der Knox-Porter-Resolution erfüllt, welche einen Bestandteil des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages bildet und demnach eine internationale Verpflichtung der Vereinigten Staaten darstellt. Die Knox-Porter-Resolution macht die Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums davon abhängig, daß Deutschland geeignete Maßnahmen trifft, um die Ansprüche der amerikanischen Privatpersonen, die durch deutsche Kriegshandlungen geschädigt wurden zu befriedigen.

Der deutsche diplomatische Schritt wird zu Auseinandersetzungen führen, die lang und schwierig sein werden. Nach der mehrfach vom Präsidenten und vom Staatsdepartement zum Ausdruck gebrachten amerikanischen Anschauung ist die Freigabe ausschließlich eine Angelegenheit des Kongresses, der seinerseits eifersüchtig auf dieser Prärogative bestehen wird.

### Der Aufruf der Drusen.

London, 12. August. In dem Berichte des Times-Korrespondenten in Jerusalem über die Lage in Syrien heißt es weiter: Zahlreiche französische Firmen sind aus Damaskus abgereist. Durch die Stadt gehen, ebenso wie in Beirut, Tag und Nacht Patrouillen, und die Geheimpolizei überwacht alle verdächtigen Personen. Einem Bericht zufolge besteht die Absicht, in Damaskus das Standrecht zu erklären und die syrischen Führer gefangen zu setzen, bis der Aufruf unterdrückt ist. Die Pressezensur in Syrien wird sehr streng gehandhabt. Es wird ferner berichtet, daß die Drusen große Verstärkung von verschiedenen Beduinensstämmen erhalten haben.

Daily Mail meldet aus Jerusalem, daß nichtamtliche Berichte die ernste Natur des Drusenaufrufes in dem französischen Teil Syriens hervorheben. Die französische Presse drückt ihr Entsetzen darüber aus, daß die französischen Verluste noch nicht veröffentlicht werden.

### Keine Verhandlungen mit Abd el Krim?

Paris, 12. August. Matin meldet: Es bestätigt sich, daß ein von Abd el Krim offiziell beauftragter emissar sich zum General Primo de Rivera begeben hat, um ihm den Wunsch des Riführers mitzuteilen, mit Frankreich und Spanien nur dann Verhandlungen aufzunehmen, wenn die Unabhängigkeit des Rifgebietes vorher anerkannt werde. General Primo de Rivera hat von diesem Wunsche dem

Ministerpräsidenten Painlevé Kenntnis gegeben, dem übrigens weder Frankreich noch Spanien Folge geben werde. Es ist in der Tat überflüssig, daran zu erinnern, daß die Algerienverträge das gegenwärtige politische Regime Marokkos sanktioniert haben und daß die spanische und die französische Regierung durch die Bestimmungen eines internationalen Abkommens gebunden sind. Ueberdies liegt es natürlich nicht in der Absicht beider Regierungen, mit Abd el Krim eine Diskussion über die Unabhängigkeit des Rifgebietes zu beginnen. Ministerpräsident Painlevé und General Primo de Rivera betrachten die Mitteilung Abd el Krims nur als eines neuen Beweises seines Willens, beharrlich die ihm mitgeteilten Friedensbedingungen zu ignorieren.

Paris, 12. August. Ministerpräsident Painlevé erklärte nach Beendigung des heutigen Kabinettsrates Vertretern der Presse, daß Marshall Petain sich wiederum nach Marokko begeben werde.

Madrid, 12. August. Nach einer amtlichen Mitteilung ist im Frontabschnitt von Barrach der erste Teil der vorgeesehenen Zusammenarbeit der französischen und spanischen Truppen durchgeführt worden. Ohne große Verluste sei das gesteckte Ziel erreicht worden. Die spanischen Truppen hätten einige Gefangene gemacht.

### Beruhigung in China.

Paris, 12. August. Havas berichtet aus Schanghai über eine Beruhigung der Lage. Die Arbeiter leisten den Agitatoren zunehmenden Widerstand. Die Zahl derjenigen, die die Arbeit wieder aufnehmen, ist im Steigen begriffen; auch die Diensthoten kehren zur Arbeit zurück. Der Verkehr der Straßenbahnen und Automobillinien ist normal. Zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der japanischen Baumwollspinnereien steht eine Regelung der Streitfragen bevor. Lediglich die Seeleute beharren noch im Ausstand.

Zwischen den chinesischen und britischen Behörden ist es zu einer Uebereinstimmung über die weiteren Maßnahmen zum Schutze der Ausländer und über die Zusammenarbeit mit der chinesischen Polizei gekommen.

Bei einem Zusammenstoß zwischen Polizei, Truppen und streikenden Fabrikarbeitern in Tientsin wurden acht Zivilpersonen durch Schüsse verwundet.

Aus Peking wird über erneute heftige antibritische Propaganda berichtet. Der Streik bei der britischen Gesandtschaft hat sich dem Daily Telegraph zufolge verschärft.

Havas berichtet aus Tokio: Man erklärt im japanischen Außenministerium, der Zeitpunkt des Zusammentritts der chinesischen Konferenz sei noch nicht festgesetzt. Japan, das bereit ist, mit den anderen Mächten in allen Punkten gemeinsam vorzugehen, wird die Anleihefrage nicht aufwerfen. Das japanische Außenministerium ist der Ansicht, daß es angebracht sei, das Programm der Konferenz im Voraus aufzustellen.

### Rasat-Republik.

Moskau, 12. August. Die dem Bund der sozialistischen Sowjetrepubliken angehörende Kirgisen-Republik hat den Namen Rasat-Republik angenommen. Der Regierungssitz ist von der bisherigen Hauptstadt Drenburg nach Kysyl-Order verlegt worden, da das Gouvernement Drenburg aus dem Gebiete der Rasat-Republik ausgeschlossen und zur R. S. F. S. R. (russische sozialistische föderative Sowjetrepublik) getreten ist.

Sir Frenchs Testament. Das Testament des früheren englischen Oberbefehlshabers im Weltkrieg, Sir John French, errigt in der englischen Gesellschaft das größte Erbschaften. French, der in Anerkennung seiner Verdienste vom Staat nach Beendigung des Krieges 50000 Pfund erhielt, hat als seinen Uelnerben mit Uebergehung seiner Frau und seiner beiden Söhne seinen langjährigen Freund, den Anwalt Cox, eingesetzt.

## Eine verschertzte Erbschaft.

Von R. Kieffen.

Der Flug von R. nach B. hielt an einer kleinen Station. Einige Reisende stiegen aus und dann brauste der Zug weiter seinem Endziel entgegen. Einer der Reisenden, ein junger Mann von etwa 25 Jahren sah sich beim Austritt aus dem Bahnhofgebäude nach allen Seiten um, wie wenn er jemanden suchte. Da trat ein älterer Mann, anscheinend ein Landwirt auf ihn zu und redete ihn an:

„Vergeltung, mein Herr, sind sie vielleicht Herr Albert B.“

„Der bin ich,“ entgegnete der junge Mann hochmütig. „Tones,“ und ich sehe in Ihnen wahrscheinlich Herrn Martin vor mir.“

„Zu dienen, mein Herr,“ erwiderte der alte Mann.

„Es ist mir lieb, daß Sie da sind, Herr Martin, fuhr der andere in dem früheren Tone fort, „ich glaubte schon Sie hätten mich warten, und ich muß gestehen, daß Sie damit nicht den geeigneten Weg eingeschlagen hätten, sich meinem Wohlwollen zu empfehlen.“

Ohne auf die Worte etwas zu erwidern, ließ der alte Mann nur, wie in tiefer Betrübniß, den Kopf auf die Brust sinken, und führte den neu Angekommenen zu einer altemobilisch mit schlechten Pferden bespannten Kutsche.

Hier ist Ihr Wagen, Herr,“ sagte er, „wenn Sie einsteigen wollen, werden wir die Ehre haben, Sie nach dem Gute zu begleiten.“

„Das ist mein Wagen?“ rief Albert, „ich habe ja darin das Aussehen eines Hausierers.“

Noch vor wenigen Tagen war Herr Albert B., der jetzt so vornehmer Wesen zur Schau trug, ein einfacher Schreiber in einem Handelsbureau zu R. gewesen und von allen, die ihn kannten, als ein ruhiger, bescheidener junger Mann bezeichnet worden. Was hatte nun plötzlich eine solche Veränderung bei ihm hervorgerufen. Das ist mit wenigen Worten gesagt: Er war ein reicher Mann geworden, und es versteht sich ja von selbst, daß der Besitzer von 20000 Mark jährlicher Rente nicht das anspruchslose Wesen eines armen Schreibers beibehalten konnte. Tags zuvor war ihm, während er im Staube und in den Büchern des Kontors vergarben saß, durch die Post

ein Brief zugegangen, der ihm die überraschende Nachricht brachte, daß sein Onkel, den er immer als einen eigentümlichen, reichen alten Mann schildern gehört, aber niemals gesehen hatte, auf seinem Landhause gestorben sei und seinem Neffen Albert B. mit Uebergehung vieler anderen zum alleinigen Erben seiner Besitzungen und seines Vermögens eingesetzt habe. Der Brief, der von einem Notar geschrieben war, enthielt ferner noch die Aufforderung, augenblicklich nach B. der dem Landhause seines Onkels zunächst gelegenen Stadt zu kommen, wo ihn Martin, ein aier vertrauter Diener des selbstenwartenden und nach dem Landhause geleiten würde. Verwundert von einem ihm so unverhofft zugefallenen Glück, faum seiner Stimme mächtig, beeilte sich Albert, den Anweisungen des Notars Folge zu leisten und trat bei seiner Ankunft in B., wie wir bereits gehört, mit Martin zusammen.

Das schwerfällige, von unserem Helden mit so verdächtiglicher Miene betrachtete Fuhrwerk brachte seine Insassen nach mehreren Stunden zum Orte ihrer Bestimmung. Martin hieß den Erben in seiner Bestimmung willkommen, rief die Dienerschaft herbei, um sie ihrem neuen Herrn vorzustellen und führte alsdann diesen in die für ihn bestimmten Zimmer. „Dieses war das Schlafzimmer Ihres Onkels,“ sagte der alte Mann, ein großes, altemobilisch möbliertes Zimmer öffnend, „und hier ist er vor zehn Tagen verstorben.“ Hatte Martin vielleicht auf diese Aeußerung eine Antwort erwartet, die irgendeine Bewegung des jungen Mannes beim Anblicke der von seinem Wohlthäter bewohnten Räume bekundete, so befand er sich entschieden im Irrtum. Albert warf nur einen spöttischen Blick um sich und brach in die Worte aus:

„Wahrhaftig, ich kann keine hohe Meinung von dem Beschnaht des alten Mannes haben, ich sah nie in meinem Leben ein häßlicheres Zimmer.“

„Dessen ungeachtet ist es das Beste, was wir haben, und wenn es Ihnen nicht zusagt, weiß ich nicht, wo Sie in Zukunft Ihre Wohnung nehmen sollen.“

„Ich hier wohnen,“ rief der junge Mann, „für so einmüßig werden Sie mich hoffentlich nicht halten. Die Großstadt ist für einen jungen Mann wie ich der geeignete Ort, ich werde dieses alte Fußgestell sofort verkaufen und mich für immer nach R. begeben.“

„Dieses Landgut verkaufen?“ rief Martin, „Ihres Onkels Lieblingsaufenthalt, das ist unmöglich, und wir Diener, die wir hier unsere Tage zu beschließen hofften, was soll aus uns werden?“

Verstohlen Sie mich mit Ihren Klagen, Herr Martin, entgegnete der junge Mann, „lassen Sie mir das Essen auftragen und halten Sie sich bereit, mich als dann zum Notar zu begleiten.“

Dem Befehle wurde Folge geleistet, und nachdem Albert, obgleich er die Speisen für unverbäulich und den Wein für sauer erklärte, dem Wächte tüchtig zugeworchen hatte, bestieg er in Martins Begleitung auf neue den Wagen.

Sie mochten etwa 2 Stunden gefahren sein, als es dem Erben erschien, daß sie denselben Weg, den sie am Morgen gefahren, wieder zurücklegten. Er teilte diese Bemerkung seinem Gefährten mit, indem er auf ein sich vor ihnen erhebendes Gebirge deutend die Frage hinzufügte, ob dies nicht der Bahnhof sei und ob sie den Zug benutzen würden.

„Sie allein werden ihn benutzen,“ erwiderte in so ernster strenger Weise sein Begleiter, daß der junge Mann unwillkürlich aufschreckte.

„Ich, Herr, bin Ihr Onkel, der glücklicherweise noch am Leben ist. Erundigungen, die ich über sie eingezoogen, hatten zu Ihren Gunsten gelaundet und mich zu dem Entschlusse gebracht, Sie zum Erben einzusetzen; um mich jedoch zu überzeugen, habe ich zu einem Mittel meine Zuflucht genommen, das mir ihren wahren Charakter vollständig enthüllt hat. Leben Sie wohl, Herr Albert, lehren Sie in ihre Gesellschaft zurück und erinnern Sie sich, daß Ihre Undankbarkeit und Ihre Unmähigung Sie um ein Glück gebracht haben, das Ihnen schwerlich zum zweiten Male lachen wird.“

Mit diesen Worten überließ der alte Mann seinen tödlich Wit diesen Worten überließ der alte Mann seinem tödlich Summe, begleitete ihn bis zum Bahnhof und kehrte dann nach Hause zurück.

Die Gefühle, mit welchen der junge Mann den Weg, den er am Morgen mit so großen Hoffnungen durchgemessen, zurücklegte, lassen sich leichter nachempfinden als beschreiben. Seit glänzender Traum war gleich einer Seifenblase zerstoßen, arm, wie er gekommen, kehrte er nach R. zurück, mit dem brüchenden Gefühle, durch eigene Schuld sein Glück verschertzt zu haben.

Frei  
ordn  
nahm  
Neun  
Besti  
d. S  
und  
die  
der  
da  
bung  
Miet  
Leitu  
milit  
Frei  
der  
höher  
licht  
lib  
ju  
gelun  
d. u  
Dess  
Pau  
Erge  
dieser  
kaufm  
den  
Eiser  
ra  
in Co  
aufge  
rallen  
violett  
zeichn  
Berwe  
s  
schaft  
für d  
Antstg  
d. n  
städti  
versch  
geellte  
Land.  
vornit  
Kahnes  
ein Sc  
Verleg  
Operat  
m e n  
straße  
lichen  
wird  
Wasser  
unbest  
Be  
nats  
von ein  
worden  
D  
Nachfr  
älteren  
Antritt  
Lurch  
estellte  
indem  
Sphoic  
Der se  
funde  
Hnde, i  
j. hrelar  
Produkt  
im so  
der Ari  
werdsle  
heitegen  
weiden  
Klen  
Gand  
im Bezi  
Kaufma  
sponen  
Gewiss  
Anfragen